

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

E-Mail

Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5081**

GZ: WA 11-Wp 1000-2020/0008 (Bitte stets angeben)

21.12.2020

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2473

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des o.g. Gesetzesentwurfes, zu dem ich wie folgt Stellung nehmen möchte:

Die Begründung von § 4 Abs. 4 (S. 24) des Gesetzentwurfs verweist im Rahmen der Analyse geeigneter Wertpapieremittenten auf die Möglichkeit zur Nutzung von Nachhaltigkeitsratings.

Dort wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der operativen Umsetzung der nachhaltigen Finanzanalysen auf Basis der vorgegebenen Kriterien zeitliche und fachliche Ressourcen benötigt werden. Für im Einzelfall notwendige tiefergreifende Analysen geeigneter Wertpapieremittenten wird dabei auf die Möglichkeit zur Nutzung von Nachhaltigkeitsratings verwiesen.

Dort werden jedoch keine weiteren Ausführungen zur Nutzung von Nachhaltigkeitsratings gemacht, wie z.B. einer etwaigen Plausibilisierung der Bewertung. Diesbezüglich möchte ich auf das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (<https://www.bafin.de/dok/13412782>) und hier im speziellen auf Punkt 10.4. hinweisen, der wie folgt lautet:

„Vor dem Hintergrund der vorstehenden Punkte sollten die Verwender von ESG-Ratings diese im Hinblick auf die Bewertung der Nachhaltigkeit einer Finanzanlage nicht einfach übernehmen, sondern

**Wertpapieraufsicht |
Asset-Management**Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | DeutschlandKontakt:
Herr Jan-Ole Wagner
Referat WA 11
Fon +49 (0)2 28 41 08-4667
Fax +49 (0)2 28 41 08- 1550
jan-ole.wagner@bafin.de
www.bafin.deZentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-123Dienststätte:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 10853175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de

eine dem Proportionalitätsgrundsatz angemessene Plausibilisierung vornehmen und Aspekte der Nachhaltigkeit von denen der Bonität oder des Kreditrisikos unterscheiden, sofern diese Aspekte in keinem Zusammenhang damit stehen.“

Insofern rege ich die Aufnahme eines Hinweises auf das BaFin-Merkblatt oder auf eine angemessene Plausibilisierung, wie sie im genannten Merkblatt avisiert ist, in der Gesetzesbegründung von § 4 Abs. 4 des Gesetzentwurfs an.

Im Auftrag

Wagner